



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 14.12.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Ziegler, Christoph

Schriftführer/in

Hummel, Birgit

Weitere Anwesende

Koschek, Norbert
Böhm, Markus

2. Bgm.
Ortssprecher

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für Neubau eines Geräteschuppens an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück FINr. 848/6 Gemarkung Dietenhofen (Sachsenstr. 4) **BA/113/20
20-2026**
- 1.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Errichtung einer Überdachung zwischen Wohngebäude und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 848/6 Gemarkung Dietenhofen (Sachsenstraße 4) **BA/131/20
20-2026**
- 1.3 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 692/22 Gemarkung Dietenhofen (Storchenweg 6) **BA/137/20
20-2026**
- 1.4 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück FINr. 692/15 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 9) **BA/139/20
20-2026**
- 1.5 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück FINr. 719/12 Gemarkung Dietenhofen (Fasanenweg 13) **BA/128/20
20-2026**
- 1.6 Bauantrag zur Erweiterung eines bestehenden Balkons auf dem Grundstück FINr. 594/12 Gemarkung Dietenhofen (Industriestr. 15) **BA/138/20
20-2026**
- 1.7 Bauantrag zur Errichtung eines Heizungs-Pufferspeichers mit Werbeanlagen und Änderung BHKW-Anbau auf dem Grundstück FINr. 573/19 Gemarkung Dietenhofen (Neudorfer Höhe 8) **BA/142/20
20-2026**
- 1.8 Bauantrag zum Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 272 Gemarkung Ebersdorf (Stolzmühle 3) **BA/144/20
20-2026**
- 1.9 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück FINr. 451/17 Gemarkung Dietenhofen (Hagelsbergweg 4c) **BA/148/20
20-2026**
- 1.10 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 455 und 456 Gemarkung Dietenhofen (Tannenweg 4) **BA/145/20
20-2026**
- 1.11 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 56 Gemarkung Leonrod **BA/147/20
20-2026**
- 1.12 Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garagen, Carport und Nebengebäude auf dem Grundstück FINr. 357/10 Gemarkung Haasgang (Adelmannsdorf) **BA/149/20
20-2026**
- 2 Verschiedenes
- 2.1 Ballsporthalle; Förderung Investitionspakt Sportstätten
- 2.2 Kindertagesstätte Kunterbunt; weitere Verwendung des bestehenden Gebäudes
- 2.3 Neubau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt; Sachstand
- 2.4 Sanierung der Kreisstraße zwischen Methlach und Adelmannsdorf
- 2.5 Gutkauf-Markt; weiteres Vorgehen

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses fest.

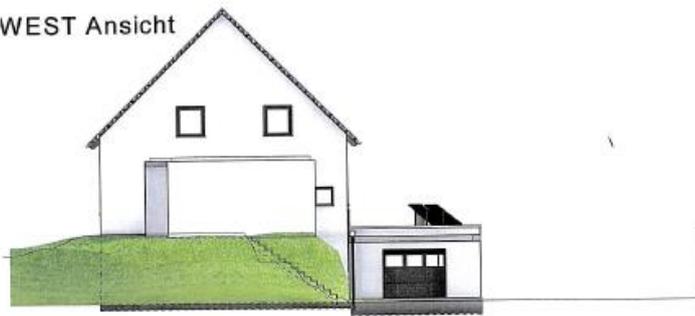
ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen

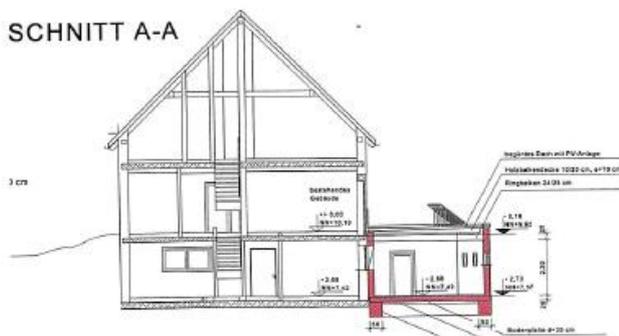
TOP 1.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für Neubau eines Geräteschuppens an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück FINr. 848/6 Gemarkung Diethenhofen (Sachsenstr. 4)

Für den Neubau eines Geräteschuppens an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück FINr. 848/6 Gemarkung Diethenhofen (Sachsenstr. 4) wurde ein Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt.

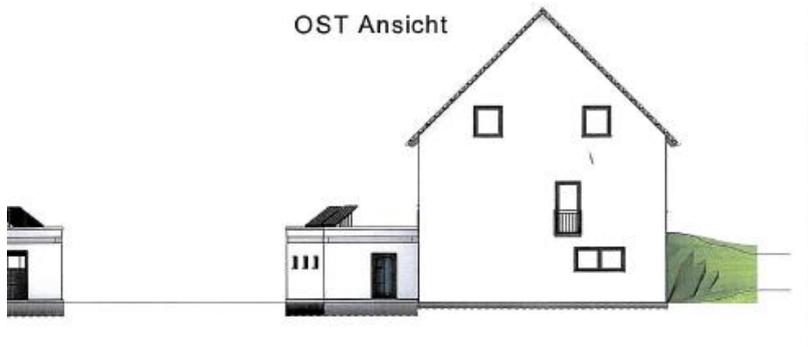
WEST Ansicht



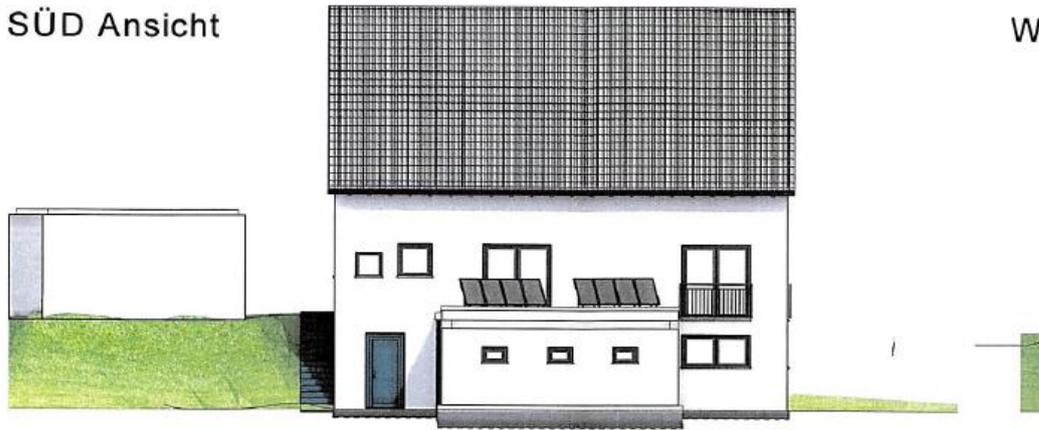
SCHNITT A-A



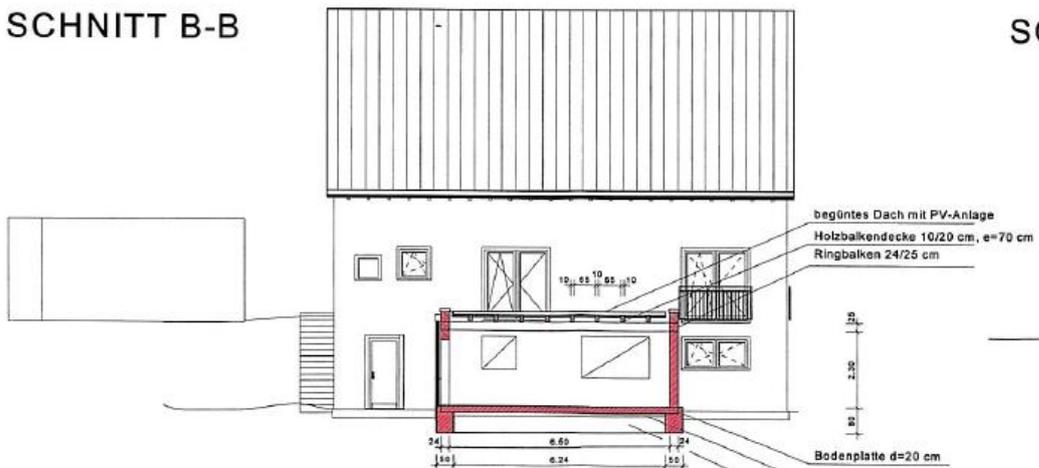
OST Ansicht



SÜD Ansicht



SCHNITT B-B



Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 Petersburg.

Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und die Erklärung, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, erteilt.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Errichtung einer Überdachung zwischen Wohngebäude und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 848/6 Gemarkung Diethofen (Sachsenstraße 4)

Zur Errichtung einer Überdachung zwischen Wohngebäude und Doppelgarage wurde ein Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt.



Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Petersburg.

Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und die Erklärung, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, erteilt.

Beschlussvorschlag:

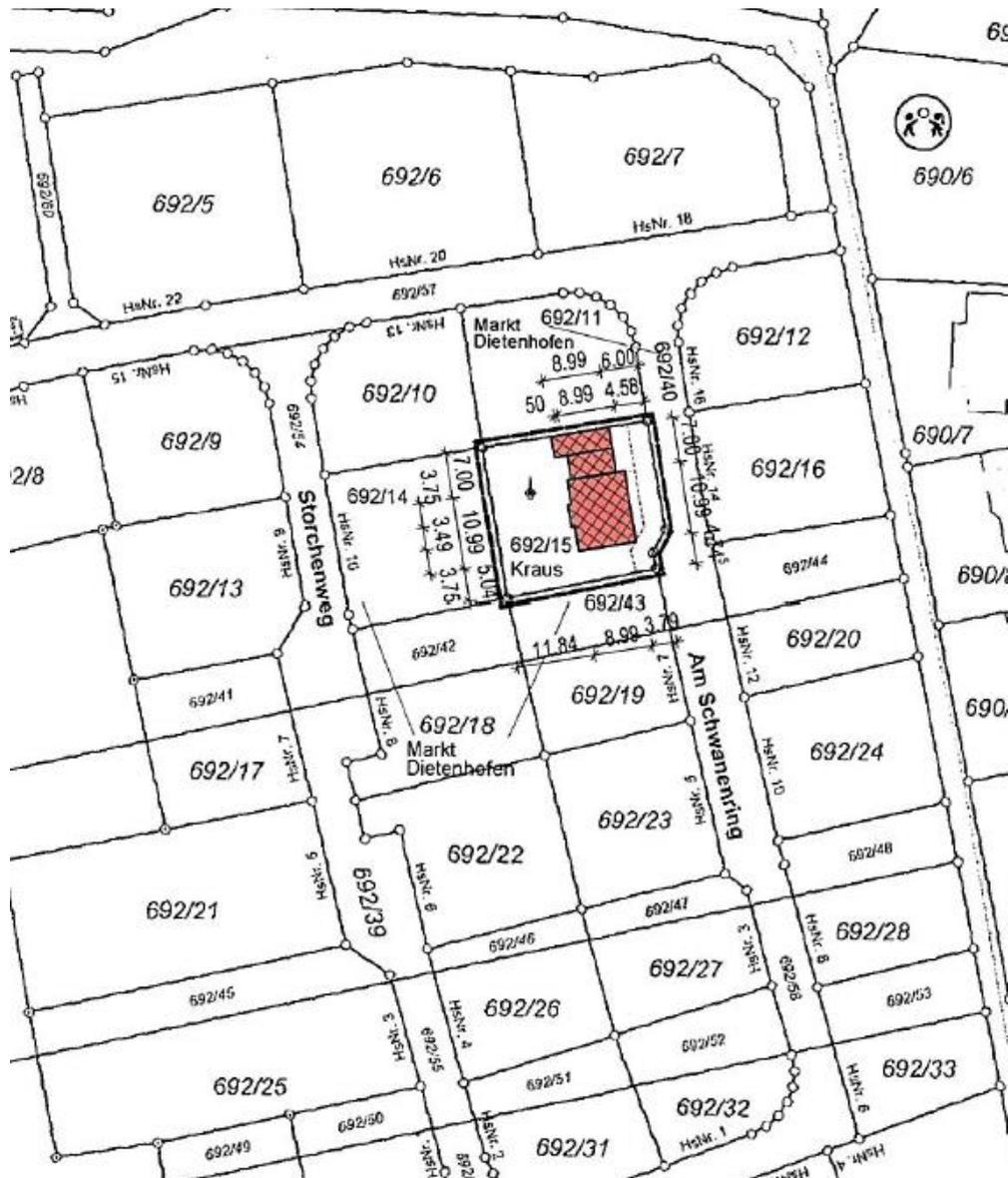
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 692/22 Gemarkung Dietenhofen (Storchenweg 6)

Für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FIN. 692/22 Gemarkung Dietenhofen (Storchenweg 6) wurde ein Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt.

freistellungsverfahren vorgelegt.



Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 Nördlich der Rüderner Straße BA 1.

Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und die Erklärung, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, erteilt.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5**Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück FINr. 719/12 Gemarkung Diethenhofen (Fasanenweg 13)**

Für die Errichtung eines Gartenhauses wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17b Fasanenweg. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Baugrenze
- Zusammenfassung Garage und Nebengebäude in einem Baukörper

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück FINr. 719/12 Gemarkung Diethenhofen (Fasanenweg 13) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich

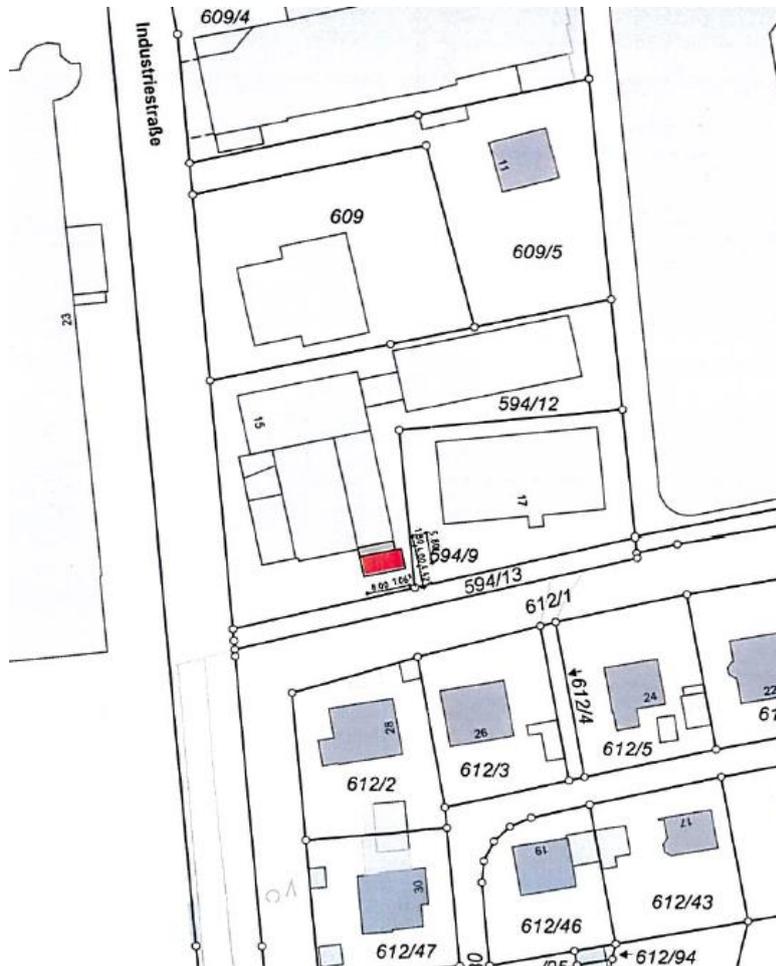
- Baugrenze
- Zusammenfassung Garage und Nebengebäude in einem Baukörper

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.6 **Bauantrag zur Erweiterung eines bestehenden Balkons auf dem Grundstück FINr. 594/12 Gemarkung Diethofen (Industriestr. 15)**

Zur Erweiterung eines bestehenden Balkons auf dem Grundstück FINr. 594/12 Gemarkung Diethofen (Industriestr. 15) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11b – Diethofen Nord. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Befreiung erforderlich:

- Baugrenze

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Erweiterung eines bestehenden Balkons auf dem Grundstück FINr. 594/12 Gemarkung Diethofen (Industriestr. 15) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11b – Diethofen Nord hinsichtlich der

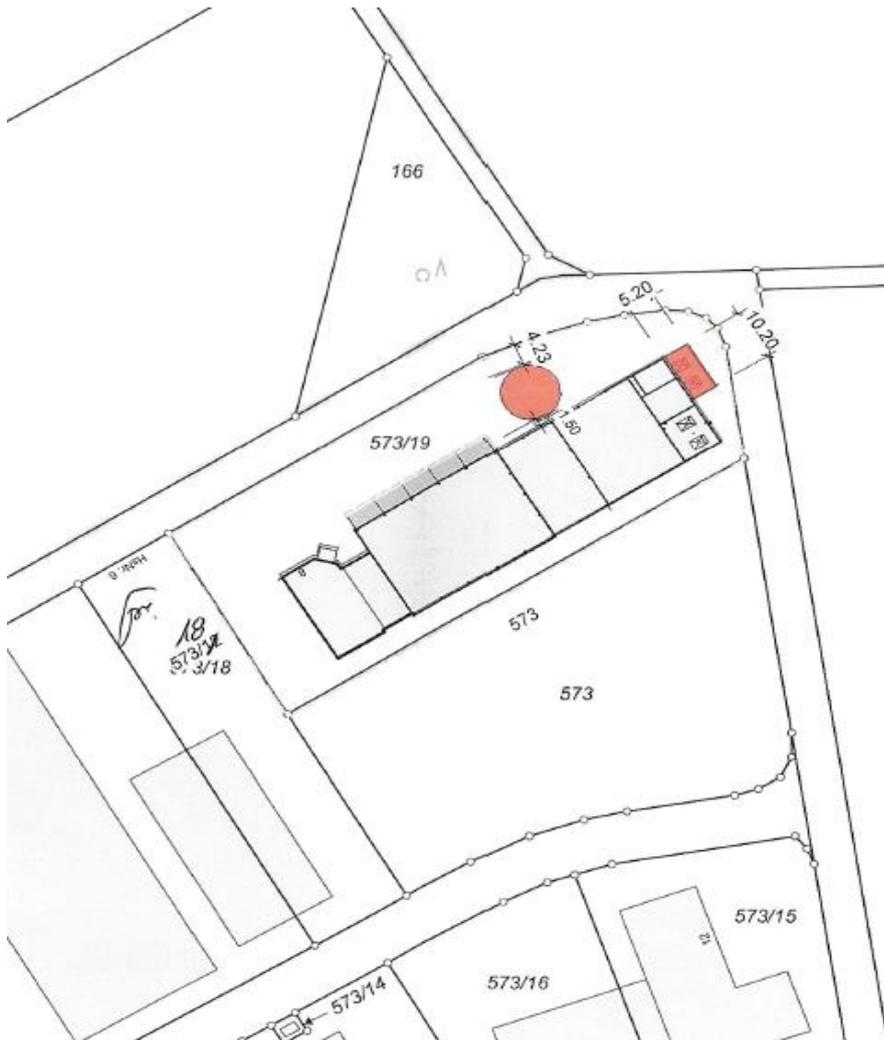
- Baugrenze
- erteilt.

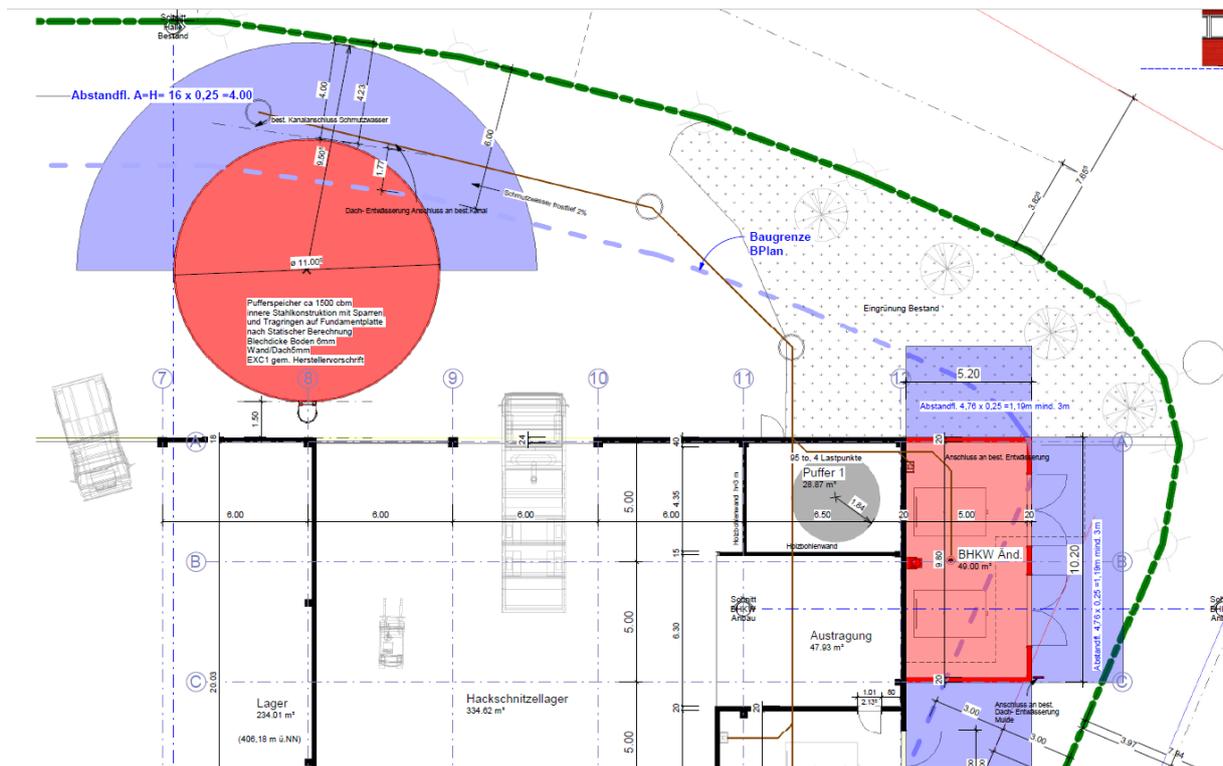
einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.7 Bauantrag zur Errichtung eines Heizungs-Pufferspeichers mit Werbeanlagen und Änderung BHKW-Anbau auf dem Grundstück FINr. 573/19 Gemarkung Diethofen (Neudorfer Höhe 8)

Zum Neubau eines Heizungs-Pufferspeichers mit Werbeanlagen und Errichtung eines BHKW-Anbaus auf dem Grundstück FINr. 573/19 Gemarkung Diethofen (Neudorfer Höhe 8) wurde ein Bauantrag eingereicht.

Der Anbau für das BHKW wurde bereits 2014 bauaufsichtlich genehmigt, aber nicht errichtet. Nun soll der Anbau in geänderter Weise errichtet werden.





Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 Große Höhe. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Baugrenze (Pufferspeicher, Anbau)
- Dachform bei Anbau für BHKW (zulässig: SD; geplant: PD)
- Überschreitung GRZ (zulässig: 0,6; geplant: 0,66)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Heizungs-Pufferspeichers mit Werbeanlagen und Errichtung eines BHKW-Anbaus auf dem Grundstück FINr. 573/19 Gemarkung Dietenhofen (Neudorfer Höhe 8) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 Große Höhe der

- Baugrenzen
- Dachform
- Überschreitung GRZ

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.8 Bauantrag zum Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 272 Gemarkung Ebersdorf (Stolzmühle 3)

Zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 272 Gemarkung Ebersdorf (Stolzmühle 3) wurde ein Bauantrag eingereicht.

In der Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 13.07.2020

wurde für eine formlose Anfrage zur Errichtung eines Carports auf diesem Grundstück bereits das Einvernehmen in Aussicht gestellt.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 Stolzühle. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Auffüllung (zulässig max. 0,75 m; tatsächlich 1,70 m)
- Errichtung Carport ohne hausverbundenes Dach
- Errichtung außerhalb der vorgesehenen Flächen für Garagen
- Dachform

Zusätzlich ist eine Abweichung nach § 2 GaStellV erforderlich, da ein Stauraum von 3 m nicht eingehalten wird.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zum Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 272 Gemarkung Ebersdorf wird erteilt.

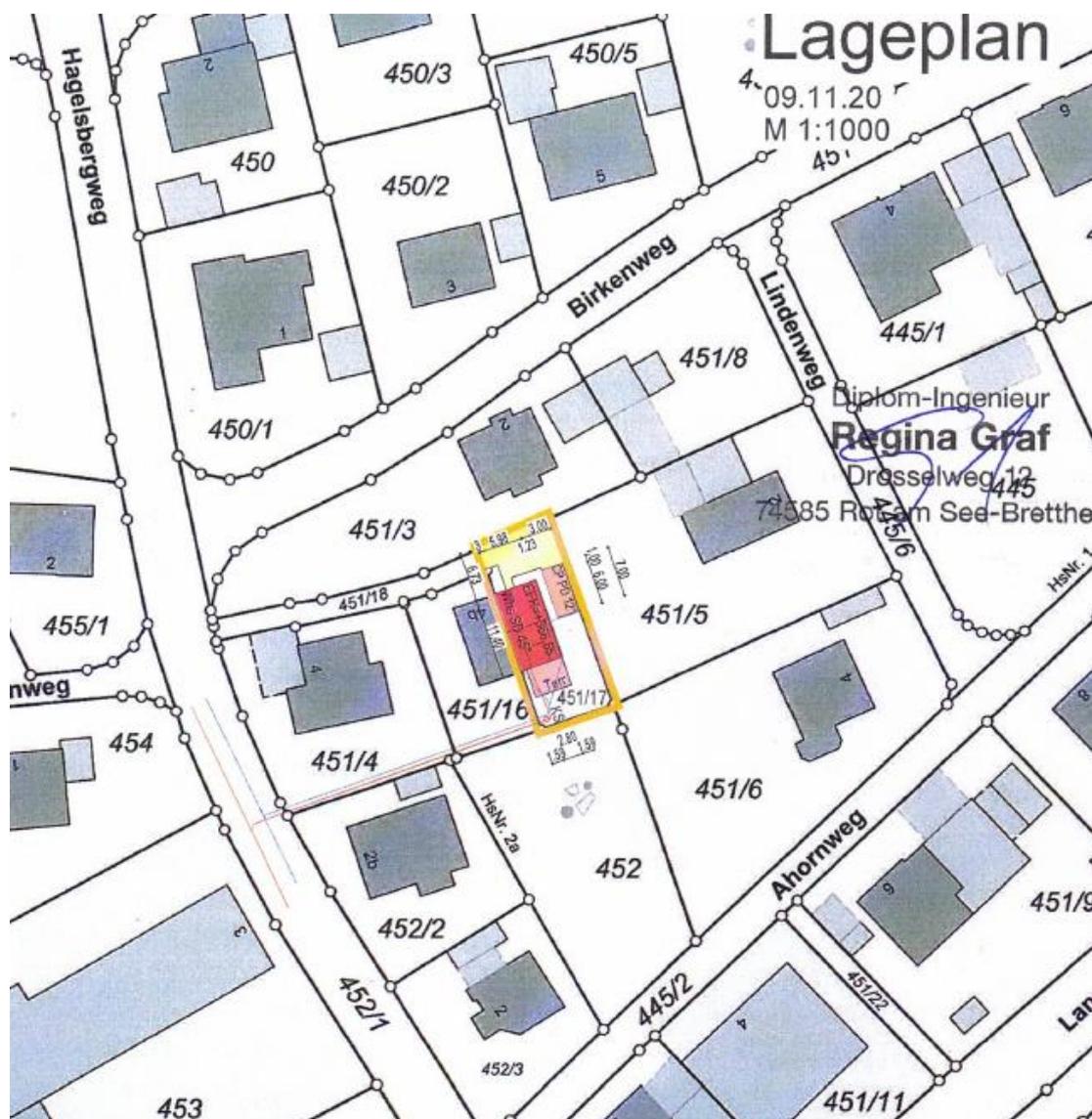
Desweiteren wird das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt:

- Auffüllungshöhe
- Errichtung Carport ohne hausverbundenes Dach
- Errichtung außerhalb der vorgesehenen Flächen für Garagen
- Dachform

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.9 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück FINr. 451/17 Gemarkung Dietenhofen (Hagelsbergweg 4c)

Für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück FINr. 451/17 Gemarkung Dietenhofen (Hagelsbergweg 4c) wurde ein Bauantrag eingereicht.

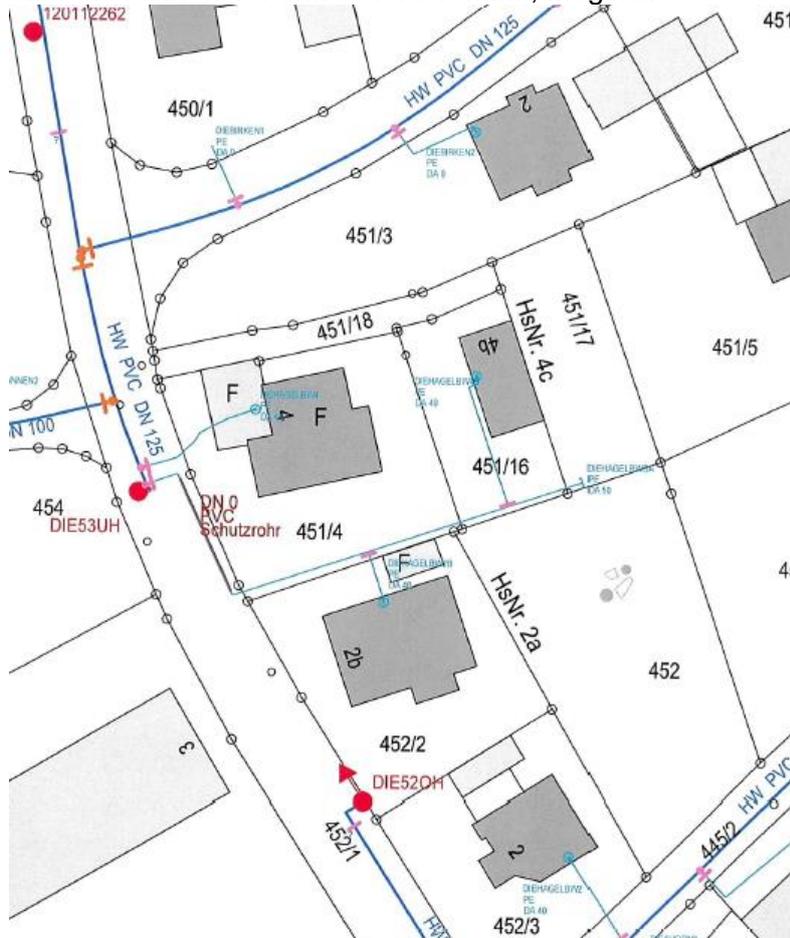


Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 Langenzener Weg. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Dachneigung (geplant: 45 Grad; zulässig: 22-32 Grad)
- Kniestockhöhe (geplant 60: cm; zulässig: 30 cm)
- Dachgaube
- Auffüllung (zulässig: 1 m)
- Baugrenze (Carport außerhalb der Baugrenzen)
- Pflanzfläche

Die Zufahrt erfolgt über das Grundstück FlNr. 451/18 Gem. Dietenhofen.

Die Wasserversorgung ist technisch über eine PE DA50 Leitung im südwestlichen Bereich, die über die FINr. 451/4 und 451/16 verläuft, möglich.



In derselben Trasse der Wasserversorgung wurde der Kanal zur Abwasserbeseitigung bis zur FINr. 451/17 verlegt.

Entsprechende Grunddienstbarkeiten für die Leitungsrechte der FINr. 451/16 und 451/4 sind vorhanden. Somit ist die Erschließung gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück FINr. 451/17 Gemarkung Dietenhofen wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 Langenzenner Weg hinsichtlich der

- Dachneigung (geplant: 45 Grad; zulässig: 22-32 Grad)
- Kniestockhöhe (geplant: 60 cm; zulässig: 30 cm)
- Dachgaube
- Auffüllung (zulässig: 1 m)

- Baugrenze (Carport außerhalb der Baugrenzen)
- Pflanzfläche

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

**Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einlieger-
TOP 1.10 wohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 455 und
456 Gemarkung Dietenhofen (Tannenweg 4)**

Zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 455 und 456 Gemarkung Dietenhofen (Tannenweg 4) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 Langenzenner Weg.

Zur Änderung der Festsetzung „Kinderspielplatz für das Grundstück FINr. 456 ist ein vereinfachtes Bplan-Verfahren bereits in Auftrag gegeben.

Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Baugrenze
- Dachform (zulässig: SD, geplant: FD)
- Dacheindeckung
- Dachneigung
- Anzahl Vollgeschoss (zulässig II/U = 2 VG, davon 1 VG im Untergeschoss; geplant: 2 VG ohne Untergeschoss)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 455 und 456 Gemarkung Diethofen (Tannenweg 4) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 Langenzenner Weg der

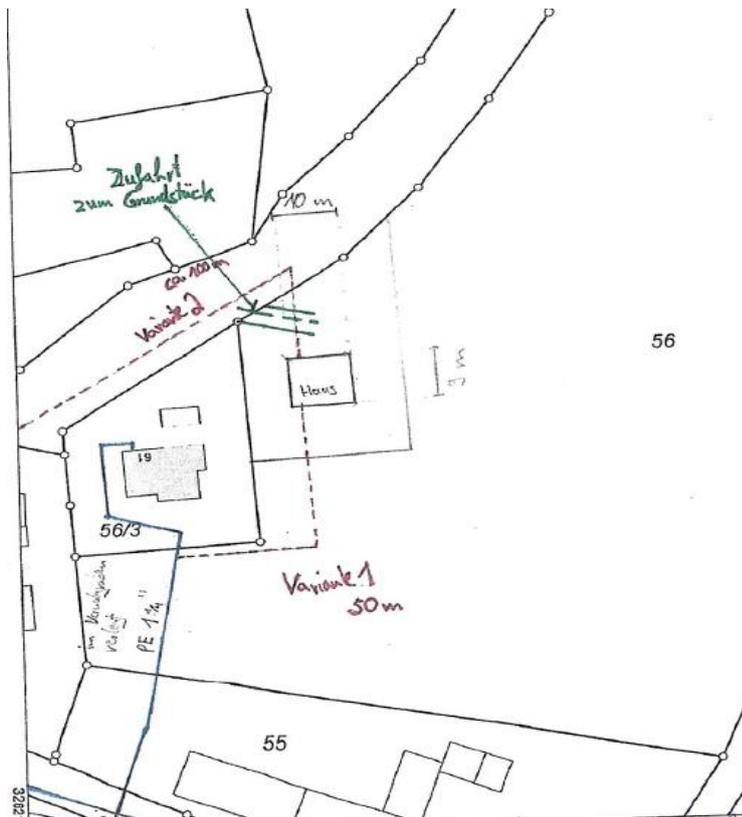
- Baugrenze
- Dachform
- Dacheindeckung
- Dachneigung
- Anzahl Vollgeschoss

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.11 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 56 Gemarkung Leonrod

Zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 56 Gemarkung Leonrod wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht.



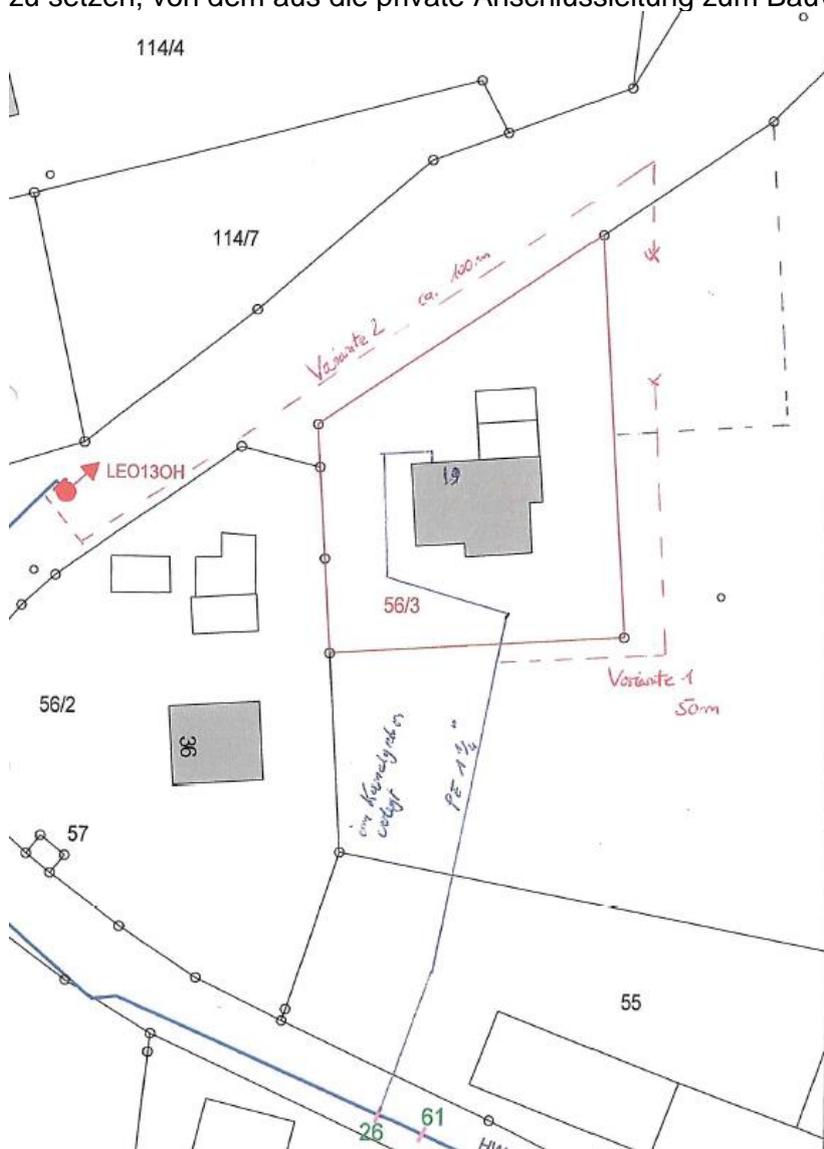
Das Baugrundstück liegt im Außenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung liegt nicht vor (§ 35 Abs. 1 BauGB). Es ist daher ein Sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der FNP des Marktes Diethenhofen stellt dieses Grundstück als landwirtschaftliche Fläche dar. Daher steht es hier im Widerspruch zur Darstellung des FNP (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Desweiteren könnte eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange hinsichtlich des Naturschutzes und der natürlichen Eigenart der Landschaft sowie der Erweiterung einer Splittersiedlung vorliegen (§ 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB).

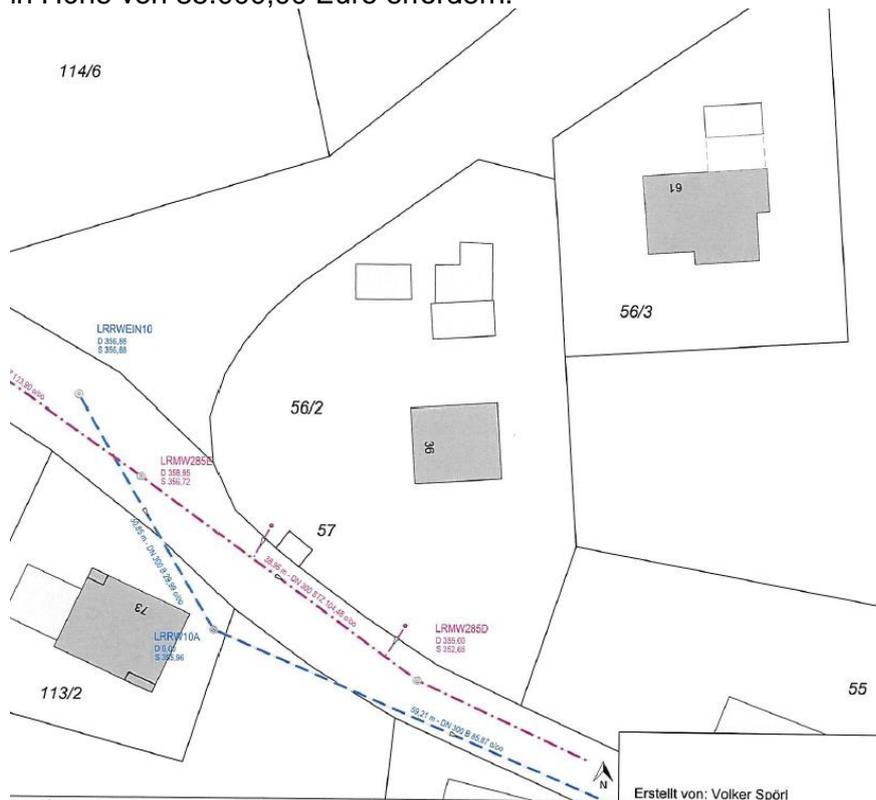
Die Erschließung ist gesichert.

Das Baugrundstück liegt in der erforderlichen Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche. Der Anschluss der Wasserversorgung kann entweder über einen Abzweig über die bestehende Hausanschlussleitung Haus Nr. 61 erfolgen oder über die in der FINr. 122 Gem. Leonrod (Ortsstraße) befindlichen Ortsnetzleitung. Hier wäre ein Wasserzählerschacht im öffentlichen Grund zu setzen, von dem aus die private Anschlussleitung zum Bauvorhaben geführt wird.



Ein Kanalanschluss ist über einen Abzweig am Kanalanschluss der Haus Nr. 61 möglich, müsste aber leistungsmäßig überrechnet werden. Trotz des großen Höhenunterschiedes von ca. 10 m auf 60 m Länge wird es laut Herrn Spörl kein Problem sein. In der Ortsstraße (FINr. 122 Gem. Leonrod) sind keine Kanalleitungen verlegt. Ein Neubau eines Kanals in der Straße FINr. 122 mit einer Länge von ca. 120 m würde grob geschätzt Kosten

in Höhe von 85.000,00 Euro erfordern.



Bei einem Anschluss an die Wasseranschlussleitung und Kanalleitung des Hauses Nr. 61 wären Grunddienstbarkeiten erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 56 Gemarkung Leonrod wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

**Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit
TOP 1.12 Garagen, Carport und Nebengebäude auf dem Grundstück
FINr. 357/10 Gemarkung Haasgang (Adelmannsdorf)**

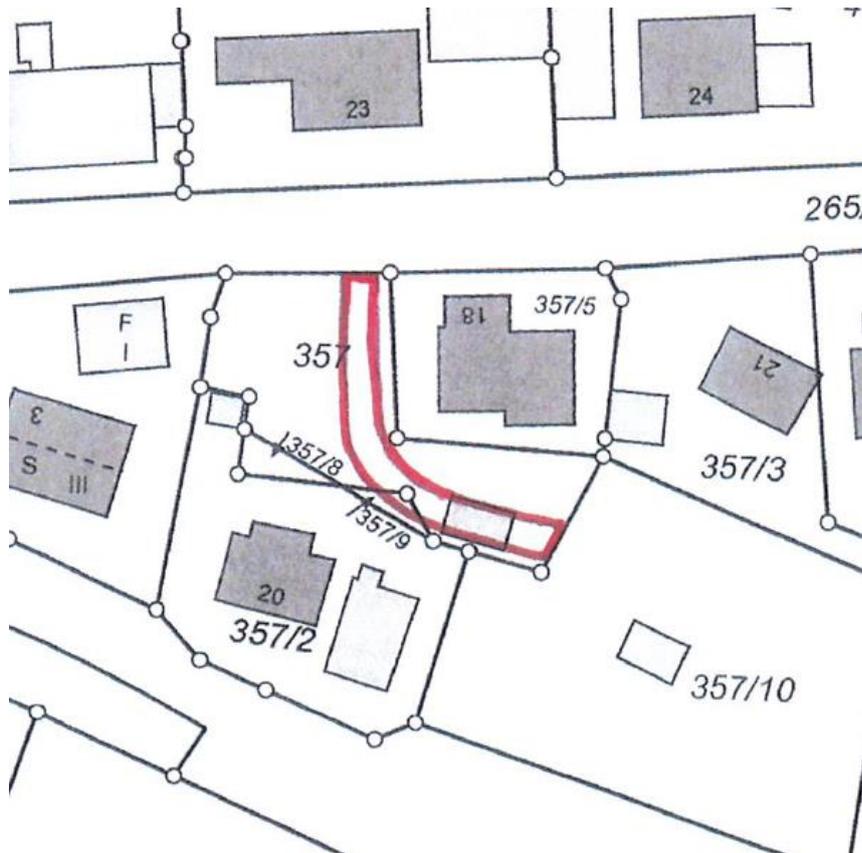
Zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garagen, Carport und Nebengebäuden auf dem Grundstück FINr. 357/10 Gemarkung Haasgang (Adelmannsdorf) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn Ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Der FNP des Marktes Dietenhofen sieht hier Mischfläche vor. Sonstige Belange werden nicht beeinträchtigt.

Für die straßenmäßige Erschließung liegt eine Grunddienstbarkeit zum Geh- und Fahrrecht auf dem Grundstück FINr. 357 und FINr. 357/9 Gem. Haasgang vor.



Ein Kanalanschluss ist bereits in der südlich des Grundstücks gelegenen Kreisstraße bereits vorhanden.

Ein Wasseranschluss kann in der Ortsstraße FINr. 265/1 Gem. Haasgang erfolgen. Es sind Grunddienstbarkeiten für das Leitungsrecht über das Grundstück FINr. 357 Gem. Haasgang vorzulegen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage, Carport und Nebengebäude auf dem Grundstück FINr. 357/10 Gemarkung Haasgang (Adelmannsdorf) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2 Verschiedenes

TOP 2.1 Ballsporthalle; Förderung Investitionspakt Sportstätten

Herr 1. Bgm. Erdel erläutert, dass der Markt Dietenhofen mit dem Zuschussantrag im Rahmen des Investitionspakt Sportstätten für das Jahr 2021 nicht zum Zuge gekommen ist. In der nächsten OBUE-Sitzung im Januar soll das weitere Vorgehen besprochen werden.

Herr MGR Scheiderer schlägt vor, dass der Wärmepreis fiktiv berechnet werden soll, damit der Sportgaststättenbetreiber eine Entscheidung hinsichtlich des Anschlusses der Gaststätte an die Heizung treffen kann.

Beschluss:
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Kindertagesstätte Kunterbunt; weitere Verwendung des bestehenden Gebäudes

Herr 1. Bgm. Erdel erläutert, dass das Ingenieurbüro BAU Scheuenstuhl, Weihenzell, mit der Entwicklung von verschiedenen Nachnutzungsvarianten für das bisherige Gebäude der Kita Kunterbunt beauftragt wurde. Bis zum 11. Januar 2021 befindet sich das Büro im Urlaub.

Mitte / Ende Januar soll ein Gesprächstermin zur Erörterung der Ergebnisse stattfinden. Den Termin wird die Verwaltung den Mitgliedern des Bauausschuss mitteilen, damit eine Teilnahme möglich ist.

Beschluss:
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3 Neubau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt; Sachstand

Herr 1. Bgm. Erdel teilt mit, dass bei verschiedenen Gewerken eine (Teil-)Abnahme wegen des gesenkten MwSt.-Satzes stattgefunden hat. Es wurde eine umfangreiche Mängelliste erstellt. Bei den Außenleuchten wurde ein Kabel abgezwickt. Derzeit läuft das Aufheizprogramm des Estrichs, welches am 23.12.2020 beendet ist. Die Baustelle ruht bis zum 11.01.2021 urlaubsbedingt.

Herr MGR Burgis weist daraufhin, dass auch nach dem Aufheizen ein regelmäßiges Lüften erforderlich ist. Die Verwaltung hat hierzu bereits eine Arbeitseinteilung vorgenommen, sodass ein Lüften auch über die Feiertage gewährleistet ist.

Beschluss:
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.4 Sanierung der Kreisstraße zwischen Methlach und Adelmansdorf

Herr 1. Bgm. Erdel teilt mit, dass der Kreisausschuss die Sanierungsarbeiten für die Kreisstraße zwischen Methlach und Adelmansdorf vergeben hat. Hierzu ist ein Grunderwerb nicht erforderlich.

Beschluss:
Zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

TOP 2.5 Gutkauf-Markt; weiteres Vorgehen

Herr 1. Bgm. Erdel teilt mit, dass er in einem Telefonat am 14.12.2020 Herr Architekt Korder mitgeteilt hat, das Verfahren zum Abbruch des Gutkauf-Marktes wiederaufzunehmen. Herr Korder hat um schriftliche Mitteilung gebeten.

Beschluss:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Birgit Hummel
Schriftführer/in